

Beschluss 15-4.2 des Studierendenparlaments 2015:

Gegen das Vergessen – Gedenkstättenfahrten für alle Student*innen

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner sechsten ordentlichen Sitzung vom 15. Juni 2015 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationsatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Der AStA möge auf die Universität einwirken, dass jedes Semester mindestens eine Gedenkstättenfahrt für alle interessierten Studierenden der Universität Göttingen anzubieten. Hiervon muss mindestens eine Fahrt zu einer KZ-Gedenkstätte gehen. Zu jeder Fahrt soll ein Vorbereitungs- und ein Nachbereitungseminar stattfinden, damit die Teilnehmer*innen zum Thema Antifaschismus und bezüglich der historische Verantwortung Deutschlands geschult werden, um dem Vergessen und jeglicher Form von Geschichtsrevisionismus entgegenzuwirken. Dazu soll Kontakt zum Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte aufgenommen werden, um etwaige Kooperationsmöglichkeit zu prüfen. Inhaltliche Schwerpunkte sind mit den Gedenkstätten abzusprechen, dabei sollen die inhaltlichen Schwerpunkte der Führungen und Workshops variieren. Eine Anerkennung der Fahrt als universitätsweite Schlüsselkompetenz ist zu prüfen. Es ist zu prüfen, wie die An- und Abreise am effizientesten zu organisieren ist. Diese sollen kostenneutral für die Studierenden angeboten werden. Des Weiteren wird sich bemüht öffentliche Fördermittel einzuwerben.

Göttingen, den 01. Juli 2015

Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Die Präsidentin

(Cordes)